**Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Referat Bauwesen, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, gibt als obere Bauaufsichtsbehörde bekannt:

Im Rahmen des bauaufsichtlichen Zustimmungsverfahren nach § 83 Abs. 4 Satz 1 LBauO, welches vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (Niederlassung Diez) zum Vorhaben „Schaffung von Stellplätzen im Zuge der Zielunterbringung BAAINBw im Bereich der ehemaligen Hallen 12, 13 und 15“ auf dem Gelände der Deines-Bruchmüller-Kaserne in Lahnstein beantragt wurde, wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die gemäß § 9 Abs. 2, S. 1 Nr. 2 Var. 2 und Abs. 4 UVPG i.V.m. § 7 Abs. 1 S. 2 und 3 UVPG i.V.m. Nr. 5.4.2 der Anlage 1 LUVPG erforderliche allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhabe keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Als wesentliche Merkmale für das Vorhaben und den Standort waren die Schutzgüter „Mensch“ und „Tiere“ zu prüfen, da von den Parkplatzflächen Emissionen ausgehen können. Andere Schutzgüter sind aufgrund des bestehenden hohen Versiegelungsgrades nicht zu erwarten.

Durch die eingeschränkten Nutzungszeiten der Parkplatzfläche sowie den geplante Bau des neuen Kreisverkehrsplatzes können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut „Mensch“ vermieden werden.

Durch Vermeidungsmaßnahmen (Rodungsarbeiten außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit, ökologische Baubegleitung) kann sichergestellt werden, dass es nicht zu vermeidbaren Tötungen/ Verletzungen von Individuen der europäischen Vogelarten und der FFH-IV-Arten kommen kann.

Nach diesseitiger Einschätzung ist aufgrund der überschlägigen Vorprüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Änderungsvorhaben zu rechnen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, 15.12.2020

Im Auftrag

Thomas Vogt